

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/5264 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2009
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Islamischen Republik Pakistan
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

A. Problem

Ratifikation des am 1. Dezember 2009 in Berlin unterzeichneten Abkommens: völkerrechtliche Absicherung von Direktinvestitionen; freier Kapitalverkehr, Inländerbehandlung und Meistbegünstigung, Eigentumsschutz und Entschädigungspflicht, Rechtsweggarantie und internationale Schiedsgerichtsbarkeit.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine.

2. Vollzugaufwand

Kein Vollzugaufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Ebenso ergeben sich keine Auswirkungen auf Einzelpreise, Preisniveau und Verbraucherpreisniveau.

F. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5264 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. April 2011

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Klaus Barthel
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Barthel

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/5264** in seiner 102. Sitzung am 7. April 2011 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Pakistan, das Gegenstand des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist, kommen beide Staaten überein, gegenseitig Kapitalanlagen zu fördern und zu schützen. Gleichzeitig werden Direktinvestitionen inklusive Kapital und Ertragstransfer geregelt sowie Inländerbehandlung, Meistbegünstigung und Rechtsweggarantien vereinbart.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Ein Votum des **Auswärtigen Ausschusses** lag bei Abschluss des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/5264 im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie nicht vor.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5264 in seiner 45. Sitzung am 13. April 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/5264 in seiner 43. Sitzung am 13. April 2011 beraten und beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 13. April 2011

Klaus Barthel
Berichterstatter